

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Unterrichtsversorgung an der Grundschule Großenheidorn in Wunstorf**

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2017

In seiner Antwort auf meine Anfrage hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/2017 98,9 % beträgt (Drs. 17/7537). Die Erhebung fand zum Stichtag 18.08.2016 statt.

Für die Grundschule Großenheidorn in Wunstorf ist ein Wert von 88,1 % angegeben (Drs. 17/7538).

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an der Schule?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Abweichung des Werts der Unterrichtsversorgung der Schule vom landesweiten Durchschnitt für diese Schulform?
3. Wie viele Pflichtstunden muss die Schule erteilen (in Bezug auf den Stichtag 18.08.2016)?
4. Können mit den der Schule am Stichtag zur Verfügung stehenden Iststunden alle Pflichtstunden abgedeckt werden (in Bezug auf den Stichtag 18.08.2016)?
5. Hat sich am Stichtag ein Stundenfehl an der Schule ergeben? Wenn ja, wie wurde dieses ausgeglichen?
6. Welche Maßnahmen wurden zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung an der Schule ergriffen?

(Ausgegeben am 11.04.2017)